



An den Grossen Rat

20.5042.02

BVD/P205042

Basel, 19. Februar 2020

Regierungsratsbeschluss vom 18. Februar 2020

Interpellation Nr. 11 von Tim Cuénod betreffend „Gesamtsanierung des Hallenbads Rialto“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. Februar 2020):

Das Hallenbad Rialto ist vielleicht nicht das schönste seiner Art auf Gottes Erdboden, hat aber für den Breitensport und damit die Lebensqualität und Gesundheit vieler Menschen in unserem Stadtkanton eine sehr grosse Bedeutung. Die vor zwei Jahren angekündigte Notwendigkeit einer Gesamtsanierung des Rialto mit einer möglichen Schliessung des Hallenbads von zwei Jahren hat daher in der Bevölkerung und v.a. bei den regelmässigen Nutzerinnen und Nutzern des "Rialto" sehr gemischte Gefühle ausgelöst.

In seiner Antwort auf die Interpellation von Thomas Gander (siehe 18.5078.02) vom März 2018 schrieb der Regierungsrat, dass die Dauer der Sanierungsarbeiten (und ob diese gestaffelt durchgeführt werden könnten) erst dann abgeschätzt werden könne, wenn der Generalplaner seine Arbeit aufgenommen habe und ein Projekt vorliege. Ob das Hallenbad tatsächlich zwei Jahre geschlossen werden müsse, werde sich erst im Laufe der Gesamtplanung zeigen. Erst wenn Zeitdauer und Zeitraum der Sanierung und insbesondere der Zeitraum der notwendigen Schliessung des Hallenbads Rialto geklärt seien, könnten sinnvolle Alternativen gesucht und kommuniziert werden.

Nun kursieren Gerüchte, dass die für Sommer 2020 angekündigte Gesamtsanierung des Hallenbads Rialto (genauer: des gesamten Rialto-Gebäudekomplexes) sich um mindestens zwei Jahre verzögere. In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind diese Gerüchte zutreffend?
2. Wenn dem so ist: wo liegen die Ursachen für diese Verzögerung?
3. Haben sich aufgrund der Entwicklungen in den letzten 23 Monaten neue Erkenntnisse ergeben, wie lange das Rialto seine Pforten für Schwimmerinnen und Schwimmer schliessen müsse und ob eine Staffelung der Sanierungsarbeiten möglich sei?
4. Wären verbunden mit gewissen Mehrkosten allenfalls eine Beschleunigung der Sanierungsarbeiten denkbar (Zweischichtbetrieb usw.)?
5. Wird es für die Schwimmerinnen und Schwimmer während der Dauer der Sanierungsarbeiten nun irgendwelche sinnvollen Alternativen geben (Öffnung von Schulschwimmbädern oder dergleichen)?
6. Wird die Sanierung des Hallenbades für dessen Nutzerinnen und Nutzer irgendeine Attraktivitätssteigerung mit sich bringen?

Tim Cuénod

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Sind diese Gerüchte zutreffend?*

Alle Mieterinnen und Nutzer im Rialto-Gebäude wurden im Dezember 2019 über die Verschiebung des Baubeginns von 2021 auf 2022 und den vorgesehenen Bauablauf informiert.

2. *Wenn dem so ist: wo liegen die Ursachen für diese Verzögerung?*

Vom Bauvorhaben sind alle Mieter und Nutzerinnen betroffen. Insbesondere für das Hallenbad Rialto und für das Sozialversicherungsgericht (SVG) ist eine Realisierung unter laufendem Betrieb nicht möglich. Die detaillierte terminliche Koordination der Sanierung des Rialto mit den anderen Hallenbädern (siehe Antwort auf Frage 5) und die Abhängigkeit von der Bereitstellung des neuen Standorts des SVG an der Bäumleingasse führten zur Überarbeitung der Terminplanung. Zwingende Anpassungen am Projekt erhöhten zudem die Komplexität des Vorhabens, was zu einer Verlängerung der Planungs- und Vorbereitungsphase und somit auch zu einer Verschiebung des Baubeginns geführt hat.

3. *Haben sich aufgrund der Entwicklungen in den letzten 23 Monaten neue Erkenntnisse ergeben, wie lange das Rialto seine Pforten für Schwimmerinnen und Schwimmer schliessen müsse und ob eine Staffelung der Sanierungsarbeiten möglich sei?*

Das Terminprogramm sieht eine Schliessung des Hallenbads während rund 28 Monaten vor (Schliessung zur Sommersaison 2022 und Eröffnung zur Wintersaison 2024). Diese Termine sind vorbehältlich allfälliger weiterer terminrelevanter Ereignisse gültig. Die notwendigen baulichen und betrieblichen Massnahmen im Bereich Hallenbad (Verwaltungsvermögen) werden inhaltlich und zeitlich mit den weiteren Sanierungsarbeiten an der restlichen Liegenschaft (Finanzvermögen) koordiniert. Die hohe Eingriffstiefe und die bauprozessbedingten Terminabhängigkeiten im gesamten Vorhaben lassen eine Staffelung der Sanierungsarbeiten nicht zu.

4. *Wären verbunden mit gewissen Mehrkosten allenfalls eine Beschleunigung der Sanierungsarbeiten denkbar (Zweischichtbetrieb usw.)?*

Eine Beschleunigung der Arbeiten wurde geprüft, der heutige Terminplan bildet das bestmögliche Vorgehen ab. Ein Zweischichtbetrieb ist unter anderem aus Lärmschutzgründen nicht denkbar, da die Wohnungen im Gebäude während der Sanierung teilweise bewohnt bleiben.

5. *Wird es für die Schwimmerinnen und Schwimmer während der Dauer der Sanierungsarbeiten nun irgendwelche sinnvollen Alternativen geben (Öffnung von Schulschwimmbädern oder dergleichen)?*

Während der Sanierung sollen der Bevölkerung zusätzliche gedeckte Wasserfläche zur Verfügung gestellt werden. Vorgesehen sind die Öffnung eines Schulhallenbades und erweiterte Öffnungszeiten des Hallenbads Eglisee. Die Koordination der Sanierungsarbeiten im Hallenbad Rialto wird mit den Sanierungen der Schulhallenbäder koordiniert, damit die anderen Bäder uneingeschränkt genutzt werden können. Genaueres zum Provisorium wird kommuniziert, sobald Zeitraum und Dauer der Schliessung genau feststehen.

6. *Wird die Sanierung des Hallenbades für dessen Nutzerinnen und Nutzer irgendeine Attraktivitätssteigerung mit sich bringen?*

Die Sanierung des Hallenbadbereichs bringt den Nutzerinnen und Nutzer deutliche Attraktivitätssteigerungen. Das Hallenbad wird entsprechend der heutigen Bedürfnisse und Anforderungen modernisiert und verschiedene Bereiche (Garderoben, Duschen, Betriebsräume) werden neu organisiert. Der Einbau eines zusätzlichen Lifts ermöglicht eine rollstuhlgängige Erschliessung.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Dank den Umbaumaassnahmen wird unter anderem ein ebenerdiger und direkter Zugang zum Hallenbad von der Birsigstrasse her realisiert. Ein zusätzliches Lernschwimmbecken erweitert das Angebot der Wasserflächen und der Saunabereich wird deutlich vergrössert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin